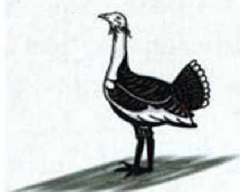


Aktuelles aus der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg



Torsten Langgemach und Torsten Ryslavý



Fünf Jahre nach der letzten Konferenz (siehe Otis 16/2008) gab es wieder eine **internationale Großtrappen-Tagung**. Das dritte Treffen der Unterzeichnerstaaten des Memorandum of Understanding (MoU) zum Erhalt der Großtrappen in Mitteleuropa im Rahmen der Konvention zum Schutz wandernder Tierarten (Bonner Konvention) fand am 12. und 13. April 2013 in Szarvas (Ungarn) statt (Abb. 1). Der Konferenz ging ein zweitägiges wissenschaftliches Symposium mit anschließender Exkursion zu den Balzplätzen der Großtrappe im Körös-Maros-Nationalpark (Dévaványa) voraus. Am Symposium nahmen außer den Vertretern der 13 Unterzeichnerstaaten des MoU auch Spezialisten und Mitglieder nichtstaatlicher Organisationen aus Spanien, Großbritannien, Russland und den USA teil. Von deutscher Seite wurde das wissenschaftliche Symposium neben dem offiziellen deutschen Vertreter des MoU (T. Langgemach als sog. „National Focal

Point“) auch von Mitgliedern des Fördervereins Großtrappenschutz e.V. besucht.

Schwerpunkt der Vorträge und Diskussionen waren die den Bruterfolg beeinflussenden Faktoren, die Verlustursachen von Altvögeln und die sich daraus ergebenden Anforderungen an den Schutz. Des Weiteren wurden Erfahrungen bei der Lebensraumgestaltung im Hinblick auf Agrarumweltmaßnahmen und aktuelle Forschungsergebnisse ausgetauscht. Schließlich wurde versucht die weltweite Bestandsübersicht zu aktualisieren. Der Weltbestand liegt demnach ungefähr zwischen 41.000 und 47.000 Großtrappen, wovon etwa 3.700 bis 5.300 auf die östliche Unterart *O. t. dybowskii* entfallen.

Zu den wichtigsten Ergebnissen des MoU in den letzten Jahren zählen systematische Bestandserfassungen in Rumänien und Bulgarien und die Verhinderung eines Windparks, der im letzten rumänischen Vorkommensgebiet geplant



Abb. 1: Teilnehmer der internationalen Großtrappenkonferenz im Körös-Maros-Nationalpark. Foto: H. Watzke.
Fig. 1: Participants of the international Great Bustard conference in the Körös-Maros National Park.

war sowie beeindruckende, durch Österreich (R. Raab) initiierte LIFE-Projekte zur Sicherung von Energiefreileitungen im Dreiländereck Österreich, Ungarn und Slowakei. Allein in Österreich wurden im ersten Projekt (2005-2010) 146 km Hochspannungsleitungen markiert und 47,5 km Mittelspannungsleitungen erdverkabelt. Zusätzlich wurden in den letzten Jahren durch die Netz-Betreiber in Ost-Österreich mehrere Hundert Kilometer Leitungen markiert.

Auf der MoU-Vertragsstaatenkonferenz einigten sich die Vertreter der Unterzeichnerstaaten auf einen neuen Aktionsplan, ein mittelfristiges Arbeitsprogramm für den Zeitraum bis 2016 und gemeinsame Forschungsvorhaben. Zudem wurde eine Reihe von Richtlinien beschlossen, die vorab erarbeitet worden waren, u. a. zur Infrastruktur in Großtrappenlebensräumen (Stromleitungen, Windkraftanlagen etc.), für Monitoring und Wiederansiedlungsprojekte. Die Teilnehmer beschlossen außerdem, den Anwendungsbereich des MoU auf weitere Brut- und Überwinterungsgebiete der Großtrappe in Russland, Italien, Serbien und Montenegro auszuweiten. Zwar gehören diese Gebiete nicht zu

Mitteleuropa, sind aber Herkunfts- oder Zielort für Großtrappen in Mitteleuropa.

Die nächste MoU-Konferenz ist für 2016 in Deutschland geplant. Die Koordination der MoU-Angelegenheiten wird in dieser Zeit arbeitsteilig zwischen Ungarn, Österreich und Deutschland erfolgen. Weitere Informationen und sämtliche Dokumente zur Tagung einschließlich des deutschen Berichts für den Zeitraum seit 2008 sind unter http://www.cms.int/species/otis_tarda/otis_tarda_bkrd.htm abrufbar bzw. in Kürze verfügbar.

Im März 2013 lag der **Bestand der Großtrappe in Deutschland** bei erfreulichen 138 Exemplaren und hat sich damit weiter vom Minimum von 57 Tieren im Jahr 1997 entfernt. Es folgten leider einige Rückschläge, insofern fünf Trappen durch Seeadler erbeutet wurden und weitere fünf mit Stromleitungen kollidierten. Über solche Nahrungsketten würde man sich in anderen Bundesländern freuen. Allerdings ist es ein neuartiges Phänomen, dass sogar alte Hähne auf dem Balzplatz erbeutet werden, die sich nach der veterinärpathologischen Untersuchung der Reste als kerngesund erwiesen haben. Inwieweit die derzeitige überproportionale Abnahme der Hähne populationsgefährdend ist, werden



Abb. 2: Markierung der 220-kV-Leitung im Europäischen Vogelschutzgebiet „Havelländisches Luch“.

Foto: T. Langgemach.

Fig. 2: Marking of a high-voltage power line in the SPA „Havelländisches Luch“.



Abb. 3: Eine von drei erfolgreichen Großtrappenhennen mit Küken im neu errichteten fuchssicheren Schutzzaun bei Buckow (automatische Kamera).

Fig. 3: One of three successful female Great Bustards *Otis tarda* with offspring in the new enclosure near Buckow (automatic camera).

die nächsten Jahre zeigen. Bei anderen gefährdeten Arten hat sich eine Verschiebung des Geschlechterverhältnisses als zusätzlicher Risikofaktor erwiesen (Übersicht in DONALD 2007). Die tödlichen Leitungskollisionen hatten Gespräche mit den Leitungsbetreibern (E.ON edis und 50 Hertz) zur Folge. Seitens E.ON edis wurde in der Vergangenheit eine Reihe von Mittelspannungsleitungen erdkabelt. Die Verkabelung weiterer Leitungsabschnitte im Bereich des Havelländischen Luchs sowie die Markierung von Bereichen, bei denen derzeit keine Verkabelung möglich ist, wurde zugesagt. Seitens 50 Hertz wurde bereits die Hälfte der durch das Naturschutzgebiet „Havelländisches Luch“ und das gleichnamige SPA führenden 220-kV-Leitung markiert. Eine temporäre Abschaltung der Leitung zum Sommerbeginn 2013 wurde genutzt, kurzfristig auch auf dem restlichen Trassenabschnitt die beiden Erdseile, an denen erfahrungsgemäß die meisten Kollisionen von Vögeln erfolgen, mit Markierungen zu versehen (Abb. 2).

Beiden Unternehmen ist für ihr rasches bisheriges bzw. in Aussicht gestelltes Engagement zu danken. Nördlich der Vogelschutzwarte bei Buckow im Havelland wurde eine weitere fuchssichere Einfriedung errichtet, um den Bruterfolg der Großtrappen weiter zu verbessern. Diese Maßnahme ist das Ergebnis eines Vergleichs im Rahmen eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens unter

Beteiligung der Vogelschutzwarte. 30 ha Ackerland wurden durch den Naturschutzfonds Brandenburg erworben und eingezäunt. Hintergrund ist der anhaltend hohe Prädationsdruck, vor allem durch Raubsäuger (LANGGEMACH & BELLEBAUM 2005, SCHWARZ et al. 2005). Dabei hat sich diese Strategie eher zufällig entwickelt: Nachdem 1990 in den Garlitzer Wiesen eine kleine Einfriedung für die Gefangenschaftsgruppe der damaligen Naturschutzstation Buckow errichtet worden war, brütete schon kurz darauf eine freilebende Henne erfolgreich darin. Nach Erweiterungen dieses Schutzzaunes auf inzwischen 17 ha brüten hier mittlerweile bis zu 15 freilebende (!) Hennen gleichzeitig und erbrachten bis zu elf flügge Junge pro Jahr. Daher wurden auch in den beiden anderen Großtrappengebieten solche Schutzzäune errichtet, mittlerweile auch in Ungarn, wo sogar 400 ha eingefriedet wurden. Die bei uns zwischen 15 und 30 ha großen Einfriedungen werden auch von diversen anderen Bodenbrüterarten genutzt, die dort offensichtlich guten Bruterfolg haben. Dazu gehören Stockenten, Wachteln und Fasane, aber auch die Wiesenweihe, die im Garlitzer Schutzzaun mit bis zu fünf Paaren präsent ist. Mit 2,2 Jungen je begonnener Brut ist der Bruterfolg für die Wiesenweihe überdurchschnittlich hoch. Auf derselben Fläche zogen 2013 vier Rebhuhnpaare erfolgreich ihre Jungen auf. Siedlungsdichte und

Nachwuchsrate von Singvogelarten sind ebenfalls auffallend hoch, auch wenn systematische Untersuchungen mit Rücksicht auf die brütenden Trappen nicht durchgeführt wurden. Der neue Schutzzaun bei Buckow wurde erst im Mai 2013 fertig, erbrachte aber bereits im ersten Jahr drei flügge Jungtrappen (Abb. 3).

Im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte erarbeitete U. Mammen (Förderverein für Ökologie und Monitoring von Greifvogel- und Eulenarten e. V.) für das Land Brandenburg eine **Auswertung von Daten des Monitorings Greifvögel und Eulen Europas**. Nicht die über das Monitoring erfassten selteneren Brutvogelarten wie Adler und Wanderfalke sind Gegenstand dieser Analyse, sondern die häufigeren Arten, die auf bis zu 35 Monitoringflächen in Brandenburg erfasst werden, teilweise schon seit den 1980er Jahren. Unter den Eulenarten liegen nur für die Schleiereule belastbare Daten vor. Betrachtet wurde der Zeitraum von 1988 bis 2010 (Sperber und Rohrweihe bis 2009). Ein fast durchgehend zunehmender Bestandstrend findet sich nur bei Sperber und Schwarzmilan. Ob die bei beiden Arten festgestellte Abnahme im letzten Jahr einen Trendwechsel anzeigt, müssen die nächsten Jahre zeigen. Einen solchen Trendwechsel gab es beim Habicht, der nach einem Jahrzehnt der Zunahme seit 2006 wieder abnimmt, ebenfalls beim Rotmilan, dessen Bestand seit 2002 sinkt (Abb. 4) sowie beim Turmfalken seit 2008. Es fällt auf, dass keine einzige Art im letzten Jahr noch zugenommen hat. Neben den erwähnten Trendwechseln ist die zudem die Verstärkung negativer Trends bei Mäusebussard und Rotmilan auffallend. Hier sind Zusammenhänge mit dem fast vollständigen Verschwinden der Brachen seit 2007 und ihrer Umwandlung in Energiekulturen naheliegend. Dies gilt auch für die bei fast allen Arten sinkende Reproduktionsrate, wobei insbesondere (bis auf die Rohrweihe) die Abnahme des Anteils erfolgreicher Paare auffällt, die sich auf die Fortpflanzungsziffer niederschlägt (Anzahl Jungvögel je kontrolliertes Paar). Weniger dramatisch sinkt die Brutgröße (Anzahl Jungvögel je erfolgreiches Paar). Gleichwohl sind die dokumentierten Trends Anzeichen für sich generell verschlechternde Lebensraumbedingungen für Greifvögel, die nicht auf einzelne Gilden (etwa Mäusefresser) beschränkt sind.

Im Rahmen der EU-Berichtspflicht ist in 2013 wieder ein „**Nationaler Bericht nach Artikel 12 der EG-Vogelschutzrichtlinie**“ zu erstellen. Auf der Basis der Daten des Vogelmonitorings und weiterer Grundlagen ist über den Zeitraum von 2008 bis 2012 zu berichten. Landesweit koordiniert wird der Bericht vom Bundesamt für Naturschutz (BfN). Die fachliche Abstimmung der Berichtsinhalte erfolgte zwischen dem BfN, dem Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) und der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW). Der Bericht enthält zwei Anhänge mit folgenden Inhalten:

Anhang I (Allgemeines):

- wichtigste Ergebnisse der Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie
- allgemeine Informationsquellen zur Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie
- ausgewiesene Vogelschutzgebiete
- Managementpläne für Schutzgebiete
- ergriffene Maßnahmen im Zusammenhang mit der Genehmigung von Plänen und Projekten zum Schutz, zur Regulierung und zur Nutzung der Vogelbestände notwendige Forschungen und Arbeiten
- nicht heimische Vogelarten

Anhang II (Bestandssituation und Trends von Vogelarten):

- Populationsgröße
- Populationstrend
- Karten der aktuellen Brutvorkommen und Größe des natürlichen Verbreitungsgebietes für alle 254 Brutvogelarten
- Trend des natürlichen Verbreitungsgebietes für alle 254 Brutvogelarten
- Fortschritte bei Arbeiten in Bezug auf internationale Arten-Aktionspläne, Managementpläne und Managementkurzanweisungen
- Hauptbeeinträchtigungen und Gefährdungen (nur für Triggerarten, siehe unten)

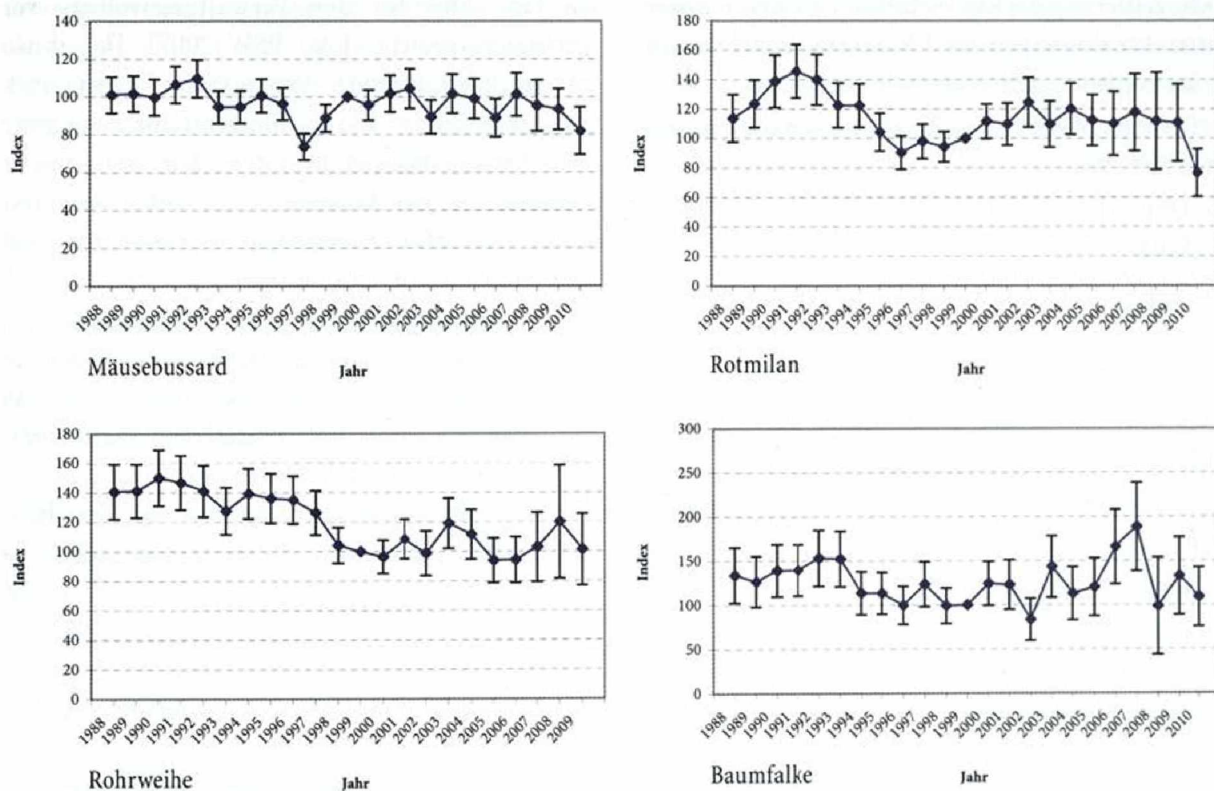


Abb. 4: Bestandstrends bei Mäusebussard, Rotmilan, Rohrweihe und Baumfalke in Brandenburg (MAMMEN 2011).
 Fig. 4: Population trends of Common Buzzard, Red Kite, Western Marsh-Harrier and Eurasian Hobby - *Buteo buteo*, *Milvus milvus*, *Circus aeruginosus* & *Falco subbuteo* - in Brandenburg (MAMMEN 2011).

Im Rahmen der Berichterstellung wurde durch das BfN und die LAG VSW eine sogenannte „Nationale Triggerartenliste“ erstellt, die insgesamt 183 Vogel-taxa umfasst - 109 brütende, 40 überwinternde und 34 durchziehende Vogeltaxa. „Triggerarten“ sind Vogelarten, die Zielarten im Zuge der Ausweisung Europäischer Vogelschutzgebiete waren. Der Begriff „Taxa“ wird verwendet, weil es sich über die Arten hinaus auch um Unterarten sowie abgrenzbare biogeografische Populationen handelt. Die Beiträge der Länder zu den einzelnen Punkten des Berichts wurden bis Ende März 2013 digital an das BfN übermittelt. Am 25. September fand eine abschließende Abstimmungskonferenz unter Leitung des Bundesumweltministeriums (BMU) und des BfN in Bonn statt. Das BMU dankte dabei nicht nur den Vogelschutzwarten der Bundesländer und dem DDA für die aufwändigen Zusarbeiten, sondern auch den vielen Ehrenamtlichen, auf deren Daten letztlich der Bericht aus Deutschland beruht.

Zweimal jährlich trifft sich die **Länderarbeitsgemeinschaft** der Vogelschutzwarten, die es bereits seit 1936 gibt. Eine Übersicht über

Adressen und aktuelle Arbeitsergebnisse der einzelnen Vogelschutzwarten gibt es alljährlich im Mai-Heft der Zeitschrift „Natur & Landschaft“ des BfN. Die wichtigsten Aufgaben dieser Treffen sind die gegenseitige Information über aktuelle grundsätzliche Probleme und Themen, die Festlegung gemeinsamer und arbeitsteiliger Schwerpunktaufgaben und die Erarbeitung gemeinsamer Positionen und Stellungnahmen. Die Liste der Themen der letzten Sitzung zeigt das breite Arbeitsspektrum der Vogelschutzwarten:

- Abstandsempfehlungen der LAG VSW für Windkraftanlagen (siehe S. 98),
- Positionspapier zur Fütterung von Weißstörchen,
- Management von Konflikten an Energiefreileitungen: Erfüllungsstand des § 41 BNatSchG („Vogelschutz an Freileitungen“) inkl. der Umsetzung bei der Deutschen Bahn; Vogelschutz bei Hoch- und Höchstspannungsleitungen; Netzausbau im Zusammenhang mit der „Energiewende“,

- Novellierung der EU-Richtlinie zu Tierversuchen und ihre Konsequenzen für die Vogelmarkierung,
- Jagdverbote in EU-Vogelschutzgebieten,
- Berichtspflicht nach Art. 9 Vogelschutzrichtlinie (siehe S. 96),
- Überarbeitung des „Taschenbuch für Vogelschutz“,
- Standards für avifaunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit der Genehmigung von Windkraftanlagen,
- Probleme für den Vogelschutz durch Geocaching,
- Rückblick auf die Kormoran-Winterzählung 2013 und
- Art-Aktionspläne Moorente und Wachtelkönig.

Nachdem im Jahr 2008 die „Verwaltungsvereinbarung Vogelmonitoring“ (VVV) zwischen Bund und Ländern abgeschlossen wurde, werden die Treffen der LAG VSW gleichzeitig als Koordinierungstreffen für die VVV genutzt. Die Vereinbarung hat zu einer erheblichen Aufwertung des Vogelmonitorings geführt, ebenso wie die Aufnahme der „Beobachtung von Natur und Landschaft“ in das Bundesnaturschutzgesetz im Jahr 2009 und die Auswahl von Daten des Vogelmonitorings als Schlüsselindikator für die Nachhaltigkeitsstrategie (Statistisches Bundesamt 2010) und die Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt der Bundesregierung (BMU 2010).

Die LAG VSW hat sich auch der **Konflikte zwischen Windkraftnutzung und Vogelschutz** angenommen und bereits frühzeitig für eine aus naturschutzfachlicher Sicht geeignete Standortwahl bei der Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) ausgesprochen. International ist seit vielen Jahren Konsens unter Wissenschaftlern und Naturschutzpraktikern, dass die Standortwahl das wichtigste Instrument zur Reduzierung von Kollisionen ist. Das Kollisionsrisiko sinkt mit zunehmendem Abstand zu den Hauptaufenthaltsorten von Vögeln. Wie groß diese Abnahme ist, kann nicht allgemeingültig prognostiziert werden, da es lokale und individuelle Unterschiede gibt (NIPKOW 2013).

Als sog. „Helgoländer Papier“ wurden durch die LAG VSW erarbeitete Abstandsempfehlungen

im Jahr 2007 für den Verwaltungsvollzug zur Verfügung gestellt (LAG VSW 2007). Das ihnen zu Grunde liegende Prinzip der „geeigneten Standortwahl“ wurde nachfolgend durch mehrere OVG-Entscheidungen bestätigt. Die dynamische Entwicklung der Windenergienutzung, verstärkt durch die Reaktorkatastrophe in Fukushima und die folgende „Energiewende“ in Deutschland, veranlassten die LAG VSW, die 2007 empfohlenen Abstände anhand der mittlerweile vorliegenden neuen Fachliteratur zu überprüfen und zu aktualisieren. Dies wurde im Herbst 2012 auf Ebene der Naturschutz-Fachbehörden beendet.

Der dort erreichte Arbeitsstand ist die Grundlage für ein komplexes und aktuelles Regelwerk, das von den Vollzugsbehörden der Länder dringend benötigt wird. Dieses Regelwerk muss sowohl den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen als auch einer deutlich konturierten Rechtsprechung im Bereich des Arten- und des Gebietsschutzes Rechnung tragen. Aus diesem Grund ist der aktualisierte Entwurf für die Abstandsregelungen deutlich umfangreicher als die Vorgängerversion. Neben den überarbeiteten Abstandstabellen gibt es weiterführende Erläuterungen zu den besonders durch WEA gefährdeten Vogelarten unter Benennung der maßgeblichen Fachliteratur. Außerdem wird einführend eine Einordnung in planungs-, bau- und naturschutzrechtliche Vorgaben sowie eine Verknüpfung zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen hergestellt. Insbesondere die rechtlichen Aspekte, mit denen der aktuelle Entwurf konkrete Anknüpfungspunkte für den einzelfallbezogenen Verwaltungsvollzug schafft, veranlassten die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft „Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung“ (LANA) zu einer zusätzlichen Prüfung. Dort befassen sich seit Herbst 2012 zwei ständige Ausschüsse und eine Unterarbeitsgruppe mit dem Thema. Abschließend ist die Beschlussfassung zum Entwurf der LAG VSW durch die LANA geplant (NIPKOW 2013).

Ein aktuelles **Urteil des Verwaltungsgerichtes (VG) Cottbus** (VG 4 K 6/10) bestätigt, dass die signifikante Erhöhung des **Tötungsrisikos** (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) **durch Windkraftanlagen** auch bei einer Art, die in Brandenburg nicht in den Tierökologischen Abstandskriterien

(Windkrafterlass, Anlage 1) enthalten ist, zur Versagung einer Genehmigung führen kann. Im diesem Fall betrifft es einmal mehr den Rotmilan. Damit wird ein anderes Urteil des VG Hannover bestätigt, nach dem der zuständigen Behörde eine naturschutzfachliche Einschätzungsprärogative, d.h. ein Einschätzungsvorrecht zukommt (12 A 2305/11, vgl. ANONYM 2013). Die Abwägung des VG Cottbus berücksichtigte die sorgfältige Abwägung der Gefährdung am Planungsstandort durch die Naturschutzbehörde unter Einbeziehung der Abstandsempfehlungen der LAG VSW (2007).

Neben den bekannten Auswirkungen auf die Vogelwelt gibt es auch **Kollateralschäden der Windkraftplanung**, die sich nicht quantifizieren lassen. Ein Beispiel: In einem uckermärkischen Schreiadlerrevier erfolgten im Jahr 2012 gleich mehrfach Brutvogelkartierungen im Zuge von Windkraftplanungen, obwohl das dort bekannte Vorkommen des Schreiadlers allein schon zu einem Schutzbereich von drei km führt, der auch durch andere ggf. feststellbare Arten nicht übertroffen werden kann. Durch die Horstbetreuer wurde wie üblich der Brutplatz, sofern nicht der vorjährige Horst genutzt wird, erst nach dem Schlüpfen der Jungvögel gesucht, um die Brut nicht zu gefährden. Zu diesem Zeitpunkt war der Horst aber bereits von anderer Seite aufwändig gesucht und kartiert

worden und die Brut war – vermutlich im Ergebnis dieser Suche – gescheitert. Der Zusammenhang lässt sich, wie meist in solchen Fällen, nicht beweisen. Aber es zeigt sich einmal mehr, was von Forderungen einiger Planer und Investoren zu halten ist, alle sensiblen Daten für die Planung zur Verfügung gestellt zu bekommen, weil man dann nicht mehr suchen müsse. Immer wieder kommt es vor, dass gerade dann noch einmal geschaut wird, ob die Angaben auch stimmen.

Seit 2004 unterstützt das Land Brandenburg ein 2003 begonnenes **Wiederansiedlungsprojekt** für den **Fischadler in Spanien** (siehe Otis 16/2008 und <http://www.fundacionmigras.org/seccion/Reintroduccion/A/pescadara/157/289/421/0/2/0/35>). Zwischen 2003 und 2012 wurden 191 Nestlinge aus Schottland, Finnland und Deutschland nach Andalusien verfrachtet, von denen letztlich 182 erfolgreich ausgewildert wurden. Davon stammten 144 aus dem Nordosten Deutschlands – 106 aus Brandenburg und 38 aus Mecklenburg-Vorpommern. Vor dem Einstieg des Landes Brandenburg in das Projekt wurde nach sorgfältiger Abwägung eingeschätzt, dass eine Gefährdung des Fischadlers durch die Entnahme von jährlich maximal zwölf Nestlingen ausgeschlossen werden kann. Übereinstimmend mit dieser Prognose hat sich der Bestandsanstieg in Brandenburg



Abb. 5: Spurenverwischung: Die Reste dieser Stockente unter einer Windkraftanlage wurden über Nacht komplett beseitigt. Diese „Schwundrate“ ist einer von mehreren Korrekturfaktoren, mit deren Hilfe sich auf der Basis standardisierter Methoden die Einflüsse von Aasfressern und menschlichen Abräumern kalkulieren lassen (Foto: Archiv Vogelschutzwarte).

Fig. 5: Covering up the evidence: The remains of this Mallard *Anas platyrhynchos* under a wind turbine were removed from one day to the next. As carcass persistence probability is one of several correction factors exerting influence by humans can be calculated like scavengers' activities (Archive Bird Conservation Centre).

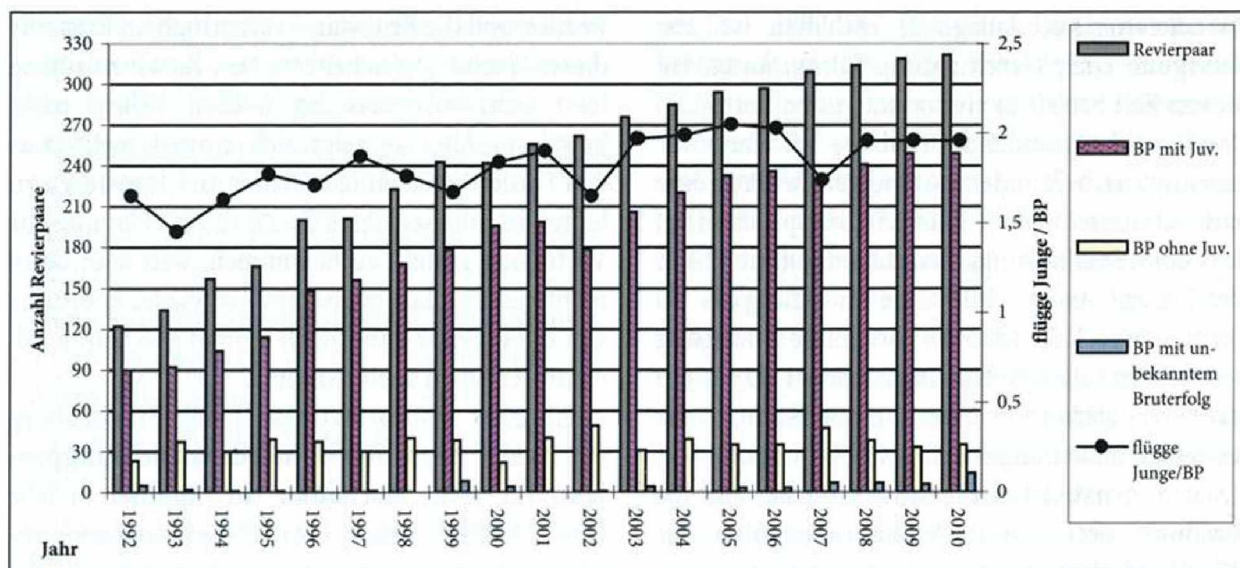


Abb. 6: Bestand und Reproduktion des Fischadlers 1992 – 2010 in Brandenburg.

Fig. 6: Trends of Osprey *Pandion haliaetus* population and breeding performance in Brandenburg 1992 – 2010.

seither fortgesetzt (Abb. 6). Im Jahr 2012 gab es bereits sieben Brutpaare in Andalusien, darunter ein „Tripel“ mit zwei Männchen und einem Weibchen, die alle aus Deutschland stammten. Die Zunahme auf 13 territoriale Paare im Jahr 2013 bestätigt die Prognosen der spanischen Projektbetreiber und rechtfertigt den Abschluss der Auswilderung mit dem Jahr 2012. Neun dieser Paare brüteten und brachten 15 flügge Jungvögel hervor. Ein Workshop am 12./13. September 2013 in Tarifa (Spanien) würdigte offiziell die erfolgreiche Beendigung der Phase der Auswilderung von Jungvögeln und diente der Abstimmung der erforderlichen weiteren Schritte zur Stabilisierung und Zunahme der Population.

Zu den Nebenergebnissen des Projektes zählen die Sicherung von Freileitungen gegen Stromschlag und Leitungsanflug sowie intensive Öffentlichkeitsarbeit zur Sympathiewerbung für Greifvögel unter Einbeziehung der Jagdverbände. Dies kommt auch durchziehenden Fischadlern und anderen Greifvögeln aus Mittel- und Nordeuropa zugute. Weitere „Gegenleistungen“ der spanischen Projektbetreiber sind einige Forschungsarbeiten, die auch an brandenburgischen Fischadlern durchgeführt wurden (MURIEL et al. 2010, 2013).

Einige ornithologische Höhe- und Tiefpunkte des Brutjahres 2012: Im Frühjahr 2012 wurden in Brandenburg und Sachsen-Anhalt 123 **Großtrappen** ermittelt, d. h. 27 mehr gegenüber

dem zuvor nach zwei Kälteintern geschrumpften Bestand. Die Hauptgründe dafür waren die sehr gute Reproduktion in den eingezäunten Bereichen (14 von insgesamt 15 flüggen Jungvögeln) verbunden mit einem guten Auswilderungsergebnis und einem relativ milden Winter. Die Saison 2012 führte zu weiterem Zuwachs, so dass im März 2013 sogar 138 Vögel gezählt wurden (s. S. 94). Der **Singschwan** brütete in der Niederlausitz in sieben Gebieten mit mindestens 12 Paaren. Im bundesweit bedeutendsten Brutgebiet des **Wachtelkönigs**, dem Unteren Odertal, konnten von der OAG Uckermark bei der Mai-Synchronzählung nur 130 Rufer erfasst werden. In der östlichen Uckermark registrierte W. Dittberner in seinen beiden Untersuchungsräumen (Landin/Felchowsee, Unteres Odertal) mindestens 34 Reviere der **Kleinralle**. Als unregelmäßige Brutvogelarten brüteten 2012 – allerdings erfolglos – zwei Paare des **Stelzenläufers** in der Nuthe-Nieplitz-Niederung sowie ein Paar des **Säbelschnäblers** an der Elbe bei Mühlberg. Die **Uferschnepfe** war nur noch mit 4 BP in zwei Brutgebieten präsent und geht damit in Brandenburg weiter dem Aussterben entgegen. Für die **Zwergseeschwalbe** gab es an der Elbe bei Mühlberg – dem einzigen regelmäßigen Brutgebiet in Brandenburg – eine weitere Zunahme auf jetzt 16 BP, während die **Schwarzkopfmöwe** wie im Vorjahr in zwei Gebieten der Niederlausitz mit insgesamt 26 Paaren brütete. Nach dem letzten Brutnachweis

des **Bienenfressers** im Jahr 2004 konnte dieses farbenprächtige Kleinod nun wieder als Brutvogel nachgewiesen werden, und zwar in zwei Bereichen: 3 BP im Berliner Umland (ohne Bruterfolg, siehe Beitrag von Eckhoff in diesem Heft S. 77-81) sowie ca. 6 BP an einem bisher unbekannten Brutplatz im Oberen Rhinluch, wo über mehrere Wochen ein Familienverband aus mindestens 12 Altvögeln und 8 diesjährigen Tieren zu beobachten war. Nach dem „Ausfalljahr“ 2011 konnten nun erfreulicherweise wieder 4 singende Männchen sowie ein Weibchen des **Seggenrohrsängers** registriert werden. Für die **Zitronenstelze** gelang in einem der beiden Vorjahresgebiete wieder der Nachweis eines Männchens mit Revier.

Literatur

- BMU (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Hrsg.) (2010): Indikatorenbericht 2010 zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. 98 S.
- DONALD, P. F. (2007): Adult sex ratios in wild bird populations. Review. *Ibis* 149: 671–692.
- NIPKOW, M. (2013): Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten LAG-VSW. *Natur & Landschaft* 88: 32.
- LAG VSW (Länder-Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten) (2007): Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogel Lebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. *Ber. z. Vogelschutz* 44: 151–153.
- LANGGEMACH, T. & J. BELLEBAUM (2005): Synopse: Prädation und der Schutz bodenbrütender Vogelarten in Deutschland. *Vogelwelt* 126: 259–298.
- MAMMEN, U. (2011): Monitoring von Greifvogel- und Eulenarten in Brandenburg. Bericht zur Bestandsentwicklung 1988 bis 2010 im Auftrag des LUGV. 16 S.
- MURIEL, R., E. CASADO, D. SCHMIDT, C. P. CALABUIG & M. FERRER (2010): Morphometric sex determination of young Ospreys *Pandion haliaetus* using discriminant analysis. *Bird Study* 57: 336–343.
- MURIEL, R., D. SCHMIDT, C. P. CALABUIG, J. PATINO-MARTINEZ & M. FERRER (2013): Factors affecting plasma biochemistry parameters and physical condition of Osprey (*Pandion haliaetus*) nestlings. *J. Ornithol* 154: 619–632.
- SCHWARZ, S., A. SUTOR & H. LITZBARKI (2005): Bejagung des Rotfuchses *Vulpes vulpes* im NSG Havelländisches

Luch zugunsten der Großstrappe *Otis tarda*. *Vogelwelt* 126: 341–345.

STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (2010): Nachhaltige Entwicklung in Deutschland. Indikatorenbericht 2010. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 76 S.

Die Vogelschutzwarte ist zu erreichen über

Postadresse:

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Staatliche Vogelschutzwarte
Buckower Dorfstraße 34
14715 Nennhausen/ OT Buckow

Telefon: 033878-60257

Fax: 033878-60600

E-Mail: vogelschutzwarte@lugv.brandenburg.de

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Otis - Zeitschrift für Ornithologie und Avifaunistik in Brandenburg und Berlin](#)

Jahr/Year: 2012

Band/Volume: [20](#)

Autor(en)/Author(s): Langgemach Torsten, Ryslavy Thorsten

Artikel/Article: [Aktuelles aus der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg 93-101](#)